

Ernteteil-Vereinbarung

Michels Kleinsthof

Einen Ernteteil bekommt

von

Ernteteiler*in	Michels Kleinsthof
Vorname, Name	Michels Kleinsthof (Michael Selinger) Neusätze 4 79189 Bad Krozingen/ Tunsel 0179 9435647 michels-kleinsthof@posteo.de
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
Geburtsdatum	
Telefon / Mobil	
E-Mail	

Ich möchte die Landwirtschaft auf Michels Kleinsthof mit einer monatlichen Beteiligung finanzieren und sichere damit die nachhaltige und regenerative Form der Bewirtschaftung in der Region Bad Krozingen/Merdingen.

Für meine finanzielle Beteiligung an der Landwirtschaft erhalte ich Anteile der Erzeugnisse, welche die Landwirtschaft produziert (Ernteanteil). Ein Ernteanteil (große Box) entspricht je nach Jahreszeit in etwa 3 – 4,5 kg Gemüse, Kartoffeln und Salat. Das genügt in der Regel für zwei Erwachsene und zwei Kinder. Ein halber Ernteanteil (kleine Box) ist etwas mehr als halb soviel. Als **Richtwerte** für die monatliche Beteiligung gelten **120€ für einen Ernteanteil (große Box) und 75€ für einen halben Ernteanteil (kleine Box)**. Es ist auch möglich ein höheres oder niedrigeres Gebot abzugeben, um im Sinne des solidarischen Miteinander allen Menschen, die Beteiligung am Hof zu ermöglichen.

Ich finanziere Michels Kleinsthof monatlich mit einem Betrag in Höhe von

- 1 große Box: 120€ / eigenes Gebot: _____ €
1 kleine Box: 75€ / eigenes Gebot: _____ €
2

Zur Zahlung werde ich:

- 7 einen Dauerauftrag auf das Konto von Michels Kleinsthof einrichten. Die Kontoverbindung lautet:
Michael Selinger – IBAN DE76 4306 0967 1064 6569 00 – GLS Bank. Bitte stellen Sie sicher, dass der monatliche Beitrag bis spätestens zum letzten Tag des Monats überwiesen wird.

Ich möchte meinen Ernteanteil abholen (bitte ankreuzen):

- 1 Dienstags ab 15:00 – 19:00 Uhr auf der Hofstelle in **Tunsel**
2 Dienstags 16:00 – 19:00 Uhr bei Fairfood in **Freiburg (Merzhauser Str. 112)**
3 Samstags 08:30 – 12:00 Uhr auf dem Wochenmarkt in **Staufen**
4 Dienstags 17:00 – 19:00 Uhr in **Merdingen (Hochstrasse 11)**

Diese Vereinbarung beginnt am: _____

Die Saison für das Erntejahr geht von 01. Januar bis 31. Dezember. Wird die Vereinbarung nicht bis zum 30. September eines Jahres aufgekündigt, verlängert sich die Vereinbarung um ein weiteres Erntejahr.

Des weiteren gilt folgender Vereinbarungstext.

Präambel

Ziel der Solidarischen Landwirtschaft (Solawi) Michels Kleinsthof ist eine Versorgung mit biologisch angebautem samenfestem Gemüse aus regionalem, saisonalem Anbau für die "Ernteteiler*innen", sowie eine Absicherung des Betriebes durch regelmäßige, planbare, kostendeckende Einkünfte, die durch diese Vereinbarung festgelegt werden.

1. Ernteanteil

Die Solawi Michels Kleinsthof baut auf den Feldern in 79189 Bad Krozingen/Tunsel Gemüse, Kräuter, Salate und Kartoffeln für Ernteabnehmer*innen in zertifizierter Bioqualität an, die sich die Ernte teilen und hierfür monatliche finanzielle Anteile bezahlen. Michels Kleinsthof erzeugt ebenfalls Trauben, Honig, Säfte, Eier, Walnüsse und verschiedene Getreidesorten, die bei hohem Ertrag Teil der Ernteteilung sein können oder separat erworben werden können.

Jede*r Ernteabnehmerin erhält einen Teil der Ernte (Ernteteil). Er/Sie hat damit Teil an besonderer Erntefülle und trägt entsprechend auch das Ernterisiko mit, wenn z.B. die Ernte witterungsabhängig oder aufgrund von Schädlingen geringer ausfällt.

2. Abholung Ernteanteil

Der Ernteteil wird erntefrisch für die Ernteteiler*innen bereitgestellt. Die Abholung erfolgt von März bis Dezember wöchentlich Dienstags in Tunsel, Merdingen und Freiburg sowie Samstags auf dem Wochenmarkt in Staufen.

Im Januar und Februar erfolgt die Abholung nur vierzehntägig an den Abholstellen in Tunsel, Merdingen und Freiburg. Weitere Abholstellen können sich mit dem wachsenden der Solidarischen Landwirtschaft und durch Selbstorganisation der Ernteteiler*innen ergeben. Nicht abgeholte wöchentliche Ernteanteile verfallen.

Der wöchentliche Ernteanteil wird in lebensmittelechten Gemüseboxen bereitgestellt. Bitte zur Abholung Taschen/Korb mitbringen. Für Blattgemüse empfiehlt es sich, ein feuchtes Geschirrtuch mitzubringen und das Gemüse darin einzuschlagen, da sich die Haltbarkeit dadurch deutlich erhöht.

Aufgrund besonderer Witterung oder Krankheit können Abholtermine ausfallen oder erntebedingt hinzukommen. Dann erfolgt eine rechtzeitige Benachrichtigung über den oben angegebenen Kontakt.

3. Erntezeit/Laufzeit

Erworben werden Ernteteile für eine Saison. Die Saison und damit die Vereinbarung gilt vom 01. Januar bis 31. Dezember und ist außerordentlich nur aus wichtigem Grund (z.B. Wegzug aus dem Verteilkreis) kündbar. Bei späterem Eintritt in die Erntegemeinschaft gilt die Vereinbarung vom Zeitpunkt des Eintritts bis 31. Dezember.

Mit Wirksamwerden dieser Vereinbarung verliert eine zwischen den Vereinbarungspartnern geschlossene frühere Ernteteil-Vereinbarung ihre Gültigkeit, d.h. sie endet automatisch und wird durch die vorliegende Ernteteil-Vereinbarung ersetzt.

Wird die Vereinbarung nicht bis zum 30. September eines Jahres aufgekündigt, verlängert sich die Vereinbarung automatisch um ein weiteres Erntejahr.

Gelingt es den Ernteteiler*innen und der Solawi Michels Kleinsthof nicht, die Anzahl an Ernteteiler*innen zu erreichen, die für ein wirtschaftliches Gelingen der Solidarischen

Landwirtschaft notwendig sind, kann Michels Kleinsthof diese Vereinbarung mit einer Frist von vier Wochen kündigen.

4. Ernteteil des/der Ernteteiler*in und seine Kosten

Die Ernteteiler*in legt im solidarischen Sinne die monatlichen Kosten für den Ernteteil selbst fest. Wird jedoch der zu Bewirtschaftung benötigte Wert (Richtwert) nicht erreicht können keine weiteren Ernteanteile die unter dem Richtwert liegen aufgenommen werden. So zahlt jede*r was ihm/ihr möglich ist und was ihnen die Ernteteile an Regionalem und Gesundem biozertifiziertem Bio- Gemüse wert sind. Der monatliche Beitrag wird auf der ersten Seite dieser Vereinbarung festgelegt. Die Kosten für den Ernteteil werden monatlich, spätestens bis zum letzten Tag des Monats per Dauerauftrag überwiesen. Bitte geben Sie bei der Erstellung des Dauerauftrags im Verwendungszweck den Namen des/der Ernteteiler*in an.

Die Kosten für den Ernteteil der kommenden Saison werden im Oktober der laufenden Saison zwischen Ernteteiler*innen und Michels Kleinsthof ausgehandelt. Ohne eine neue Aushandlung oder eine Kündigung, bleiben die monatlichen Kosten in der kommenden Saison bestehen.

5. Einladung

Der/die Ernteteiler*in ist herzlich eingeladen, beim Anbau auf dem Feld oder bei der Organisation mitzuhelfen. Als Richtwert geben wir 3 bis 5 halbe Tage vor. So werden der solidarische Gedanke und das persönliche Netzwerk, das sich um die Solawi bilden soll, erlebbar. Das bezieht sich nicht nur auf die Arbeit auf dem Feld, sondern bei allen anfallenden Tätigkeiten vom Jungpflanzen pikieren, Betreuung Schulklassen/Infostand, Kochen fürs Team, bis hin zur Unterstützung der Kleinsthof Verwaltung etc..

6. Informationsaustausch

Die/der Ernteteiler*in ist einverstanden, über die als Projekt-Kontakt angegebene E-Mail Adresse verschiedene Projekt-Infos, z.B. zu Mithilfe-Aktionen beim Anbau oder bei der Organisation, aktuelle Erntenachrichten oder Infos zu Festen zu erhalten. Wurde keine E-Mail Adresse als Projektkontakt angegeben, kümmert sich die/der Ernteteiler*in darum, alle Informationen zum Projekt selbst zu erhalten.

Ort Datum Unterschrift Solawi Michels Kleinsthof (Michael Selinger)

Ort Datum Unterschrift Ernteteiler*in

Anlage: Kreditvertrag für ein zinsloses Darlehen an die Solawi Michels Kleinsthof

zwischen

Darlehensgeberin		Darlehensnehmer
Vorname, Name		Michels Kleinsthof (Michael Selinger)
Straße Hausnummer		Neusätze 4
PLZ Ort		79189 Bad Krozingen/Tunsel
Geburtsdatum		
Telefon		
E-Mail		

1. Darlehensbetrag

Die Solidarische Landwirtschaft Michels Kleinsthof erhält ein Darlehen in Höhe von:

_____ € (Minimum 300€) in Worten: _____ Euro.

2. Einzahlung

Der Darlehensbetrag wird per Überweisung auf das Konto von Michels Kleinsthof überwiesen. Die Kontoverbindung lautet:

Michael Selinger – IBAN DE76 4306 0967 1064 6569 00 – GLS Bank

Ich werde das Darlehen

- In einer Summe überweisen.
- In drei gleichen Raten zu Beginn der nächsten drei Monate beginnend am _____ überweisen.

3. Zweck

Das Darlehen wird für Investitionen der Solidarischen Landwirtschaft Michels Kleinsthof verwendet. Es besteht keine Prospektspflicht nach dem Vermögensanlagegesetz.

4. Verzinsung

Das Darlehen wird zinsfrei gewährt.

5. Kündigungsfrist und Rückzahlung

Das Darlehen wird für die Dauer gewährt, in der der/die Darlehensgeber*in an der Erntegemeinschaft von Michels Kleinsthof teilnimmt. Das Darlehen wird spätestens ein Jahr nach Austritt aus der Erntegemeinschaft zurückgezahlt. Der Austritt aus der Erntegemeinschaft ist mit Mitteilung bis spätestens . September zum Ende eines Erntejahres möglich. Es gelten die weiteren Vorgaben der nachfolgenden Rangrücktrittsklausel.

6. Rangrücktrittsklausel

Die Rückzahlung des Darlehens kann nicht verlangt werden, solange der Darlehensnehmer dieses Kapital zur Erfüllung seiner (nicht nachrangigen) fälligen Verbindlichkeiten benötigt, d.h. es handelt sich um ein nachrangiges Darlehen. Die Darlehensgeber können ihren Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers führt. Auch im Insolvenz- oder Liquidationsfall treten die Darlehensgeber mit ihrer Darlehensforderung im Rang hinter die Forderungen aller Gläubiger zurück. Die Rückzahlung des Darlehens kann insofern vom Darlehensnehmer nicht garantiert werden, d.h. es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch.

(Diese Klausel ist eine Anforderung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, da es sich um ein Nachrangdarlehen handelt.)

Ort, Datum Unterschrift des Darlehensgebers / der Darlehensgeberin

Ort, Datum Unterschrift des Darlehensnehmers

**Anlage: Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach
der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Mit der Datenschutz-Richtlinie soll ein Überblick über die in der Solawi Michels Kleinsthof verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Ernteteiler gegeben werden.:

1. Michels Kleinsthof verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Ernteteilerschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Ernteteilerschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar bei der/dem Ernteteiler*in selbst.
2. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung der/des betroffenen Ernteteiler*in.
3. Innerhalb von Michels Kleinsthof erhalten diejenigen Personen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben benötigen. Eine Absicht von Michels Kleinsthof, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
4. Die Daten werden durch Michels Kleinsthof solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
5. Als betroffene Person hat der/die Ernteteiler*in das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DSGVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für den/die Ernteteiler*in ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
6. Soweit durch den/die Ernteteiler*in eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
7. Im Zusammenhang mit der Ernteteilerschaft ist der/die Ernteteiler*in verpflichtet, seine/ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls kann das Ernteteilerschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden.
8. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.